

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0536/2016
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Inklusionsbeirat - Beirat für Menschen mit Behinderung	18.01.2017	zur Kenntnis
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	02.03.2017	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	21.03.2017	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Kostenübernahme der Trauungen mobilitätsbehinderter Menschen in der Villa Zanders

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach fasst folgenden Beschluss:

1. Die Kosten der Trauungen von Menschen mit Mobilitätsbehinderung in der Villa Zanders werden im Jahr 2017 durch die Stadt Bergisch Gladbach getragen. Die Finanzierung erfolgt über die für das Haushaltsjahr 2017 im Aktionsplan Inklusion unter Ziel 3, Maßnahme 3 vorgesehenen finanziellen Mittel.

Sachdarstellung / Begründung:

Das „Erste allgemeine Gesetz zur Stärkung der Sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen“ sieht in Artikel 2 § 1,1 vor, dass Diskriminierung von Menschen mit Behinderung zu verhindern und zu beseitigen ist, und dass die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft durch die Beseitigung von Barrieren und die Herstellung von Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit zu gewährleistet sein muss. Hierzu gehört auch die Ermöglichung einer selbstbestimmten Lebensführung. Weiter heißt es in § 1,2 dass die Träger öffentlicher Belange verpflichtet sind, sich **aktiv** für die Ziele des Gesetzes einzusetzen.

Von der Stadt Bergisch Gladbach werden im Rathaus Stadtmitte im Großen Ratssaal und im Trauzimmer Trauungen angeboten. Es fallen keine Mehrkosten für die Räume an.

Das Rathaus Stadtmitte ist nicht barrierefrei. Keines der beiden Trauzimmer ist von Menschen mit einer Mobilitätsbehinderung ohne fremde Hilfe zu erreichen. Das entspricht nicht der derzeitigen Gesetzesgrundlage.

In Bergisch Gladbach bestehen weitere Möglichkeiten Trauungen zu vollziehen, die alle barrierefrei zu erreichen sind. Hierbei fallen aber immer Kosten an:

- Villa Zanders 150 – 250 €,
- Bergisches Museum für Bergbau, Handwerk und Gewerbe 350 €
- Grandhotel Schloss Bensberg, Traumhochzeit im weißen Schloss ohne Preisangabe

Um eine Diskriminierung von Menschen mit Behinderung zu vermeiden, werden die Kosten von 150 – 250 € aus städt. Mitteln übernommen, wenn ein Teil des Brautpaares, ein Elternteil, Geschwister oder Trauzeugin/Trauzeuge mobilitätsbehindert ist.

Dies ist durch einen gültigen Schwerbehindertenausweis mit den Merkmalen aG oder einer Behinderung mit einem GdB von 80 und einem G nachzuweisen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es liegen keine Erfahrungswerte vor, da bezüglich der mobilitätsbehinderten Menschen keine Daten erfasst wurden.